Disney DIE EISKÖNIGIN VÖLLIG UNVERFROREN

HOLODECK DANCE CENTER

Mitgliedsvertrag zwischen HOLODECK DANCE CENTER und:

Vertragsinhaber/in (gesetzlicher Vertreter): Bitte gut lesbar ausfüllen!

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Straße: PLZ: Wohnort:

Tel: Fax: Handy:

E-mail: Ermäßigung: Beruf:

Unterrichtsteilnehmer/in (falls nicht identisch mit Vertragsinhaber/in oder nicht Volljährig)

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Straße: PLZ: Wohnort:

Tel: Fax: Handy:

E-mail: Ermäßigung: Beruf:

Vertragsbeginn: Schüler/Studentenausweis gültig bis:

Der/die Unterrichtsteilnehmer/in nimmt einmal wöchentlich an der/den folgenden Unterrichtsstunde/n teil:

1. **Eiskönigin Dance Workshop**

Monatliche Kursgebühr: 34,00 €

Die Kurse stehen zu den aktuell gültigen Preisen zur Verfügung!
Schüler/Studentenpreise nur gegen Vorlage des Sch./St.Ausweis!

Abschließend versichere ich hiermit, den vorstehenden Vertragsinhalt samt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in allen Einzelheiten durchgelesen zu haben. Ich bestätige noch einmal ausdrücklich, dass ich alle Bestandteile des Vertrages und der AGB ab sofort wirksam anerkenne.

Datum: Antrag angenommen durch: Holodeck Dance Center Unterschrift Vertragsinhaber/in: (gesetzlicher Vertreter)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich HOLODECK Dance Center / Mittelstr. 28-32 / 36037 Fulda widerruflich, von mir bzw. vom Inhaber dieses Vertrages zu entrichtende Beträge von meinem Girokonto per Lastschrift abzubuchen. Meine Bankverbindung:

Name des Kreditinstitutes: BIC:

Kontoinhaber/in: IBAN:

Mandatsreferenz: MR. Unterschrift Kontoinhaber/in:

HOLODECK DANCE CENTER I Inh. Liane Schmitt I Mittelstr. 28-32 I 36037 Fulda I Tel: 06 61 - 9 70 99 26 I Fax: 06 61 - 9 70 99 36
info@holodeck-dance-center.de I www.holodeck-dance-center.de I Steuernr.: 018 835 60320 I USt-IdNr.: DE194380386
IBAN: De82 5306 2035 0003 8099 00 BIC: GENODEF1GLU I BLZ: 530 620 35 I KTO: 380 99 00 I Raiffeisenbank Hosenfeld

Allgemeine Geschäftsbedingungen

HOLODECK
DANCE CENTER

1. Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweiligen Belegung von Unterrichtsstunden und der jeweils gültigen Preisliste, die einmal jährlich an die Kostenentwicklung angepasst werden kann. Die Unterrichtsgebühr ist fällig und zahlbar bis zum 5. Werktag eines jeden Monats und wird per Lastschrift eingezogen. Evtl. Rückbelastungen mangels Kontendeckung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Anschrift- u. Kontenänderungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

2. Der Eiskönigin Dance Kurs beginnt am 22. August und endet mit der Abschluss-Dance Show. Eine vorzeitige Beendigung des Kurses ist nicht möglich.

3. Eine vorzeitige Beendigung ist nur aus besonderen wichtigen Gründen möglich, z.B. bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen gegen Vorlage eines Attestes und bei Umzug (mindestens 50 km).Die jeweiligen Bescheinigungen sind uns unmittelbar, spätestens **7 Tage,** nach Ausstellung vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Berücksichtigung ab dem Eingangsdatum.

4. In den Schulferien das Landes Hessen besteht **kein** Unterrichtsanspruch. Der Unterrichtsausfall der Schulferien wurde bereits bei der Festlegung der Unterrichtsgebühr berücksichtigt.

5. Änderungen der Öffnungszeiten und der Unterrichts-bzw. Kurspläne bleiben dem Holodeck Dance Center vorbehalten. Das gilt auch für die Festlegung der Tanzlehrer. Derartige Änderungen rechtfertigen daher nicht zur Kündigung des Vertrages und/oder Kürzung der Unterrichtsgebühr.

6. **Nicht**teilnahme am Unterricht entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Zahlungspflicht und rechtfertigt daher nicht die Kürzung der Vertragsdauer oder der Kündigungsfrist..

7. Für Kleidungsstücke, Wertgegenstände und Bargeld wird keine Haftung übernommen. Die Benutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Eine Haftung für Körperschäden, die sich der Teilnehmer im Unterricht zuzieht, ist ausgeschlossen. Durch seine Unterschrift versichert der Teilnehmer ferner, dass er an keinen Krankheiten oder Verletzungen leidet, die seine Unterrichtsteilnahme in Frage stellen.

9. Die Schulordnung des Holodeck Dance Centers, die durch Aushang bekannt gemacht wird, ist Folge zu leisten und wird mit Unterschriftsleistung anerkannt.

10. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, sie bedürfen einer schriftlichen Bestätigung der Schule.